

B e g r ü n d u n g

zur 7. Änderung des Bebauungsplanes " Madell II " der Stadt Schweich
(§ 9 Abs. 8 Baugesetzbuch).

Die Flurstücke 902, 903 und 904 im Bereich des Bebauungsplanes mit einer Gesamtgröße von 2.621 qm sind nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nur mit 3 Einfamilienhäusern zu bebauen.

Diese Größe und die Ausnutzung der Grundstücke entspricht nicht mehr den Wohnbedürfnissen und läuft dem Grundsatz zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden zuwider.

Mit dieser Änderung wird auf den Grundstücken 902, 903, 904 und einem Anteil an der Parzelle 905 eine weitere Baustelle geschaffen, und somit dem Gebot einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der Belange nach § 1 Abs. 5 des Baugesetzbuches Rechnung getragen.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse bleiben gewahrt.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, so daß die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch erfolgen kann.

A u f g e s t e l l t :

Schweich, den 29.08.91

Stadtverwaltung Schweich



(Rohr, Stadtbürgermeister)